

99108057036000, 99108057036000

# Werkstattkarte wegen Diebstahl oder Verlust ersetzen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381641515/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036000, 99108057036000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte wegen Diebstahl oder Verlust ersetzen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Fahrkontrollgerätekarten, Fahrtenschreiberkarten, Kontrollkarte, Fahrtenschreiber, Gewerblicher Transport, Kraftfahrt-Bundesamt, Führerschein, Antrag Fahrerkarte, Personenbeförderung, Werkstattkarte, Kraftfahrer, Unternehmenskarte, Güterverkehr, Fahrer- und Fahrzeugdokumente, Lenk- und Ruhezeiten, Fuhrerschein, Güterbeförderung, Fahrtenschreiberkartenregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&amp;from=DE+">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&amp;from=DE+</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&amp;from=DE+">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&amp;from=DE+</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_8.html</a>
Teaser	Wenn Sie mit der Kalibrierung und/oder Einbau von Fahrtenschreibern beauftragt werden, benötigen Sie eine Werkstattkarte, um diese Aufgaben zu erfüllen.
Volltext	<p>Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte, die an eine(n) zugelassenen Fahrtenschreiberhersteller, Installateur, Fahrzeughersteller oder Werkstatt ausgegeben wird. Sie weist den Karteninhaber aus und ermöglicht die Prüfung, Kalibrierung und das Herunterladen der Daten des Fahrtenschreibers.</p> <p>Die Werkstattkarte wird von den Fachkräften der nach § 57b StVZO ermächtigten Werkstätten verwendet, die die digitalen Fahrtenschreiber einbauen und kalibrieren sowie von Herstellern der Fahrtenschreiber. Sie ist PIN-geschützt und 1 Jahr gültig. Die PIN-Nummer wird den Techniker:innen an ihre Privatanschrift gesandt</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Bei Antragsstellung ist die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b StVZO und ein Nachweis der Schulung der verantwortlichen Fachkraft (Techniker:in) vorzulegen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Jahr sein.</p> <p>Das Gültigkeitsende der zu ersetzenden Werkstattkarte entspricht dem Gültigkeitsende der vorherigen Werkstattkarte, wenn die Restlaufzeit mehr als 185 Kalendertage beträgt. Sie können einen Ersatz bei Kartenverlust oder Diebstahl Ihrer Werkstattkarte beantragen.</p> <p>Jede verantwortliche Fachkraft darf nur im Besitz 1 Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>\- Ggf. Zugang des ELSTER-Organisationskontos</li> <li>\- Einen Nachweis des Handelsregistereintrags oder der Gewerbeanmeldung</li> <li>\- Einen Schulungsnachweis der Fachkraft nach Fahrtenschreiber-Kontrollgeräte-Schulungslinie</li> <li>\- Einen Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft</li> <li>\- Einen Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b StVZO</li> <li>\- Als vertretungsberechtigte Person eine Vertretungsvollmacht oder - als Inhaber:in des Unternehmens - ein formloses Schreiben mit Angabe Ihres Namens, Anschrift sowie Geburtstag und -ort.</li> <li>\- Ggf. Bestätigung der Polizei zur Diebstahlanzeige</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Antragberechtigt sind die nach § 57b StVZO anerkannten und beauftragten Werkstätten, Hersteller von Fahrtenschreibern sowie Fahrzeughersteller.</p>
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 30€ - 50€</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag zum Ersatz Ihrer Werkstattkarte mit den erforderlichen Unterlagen und Angaben können Sie je nach Bundesland online oder vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Ihrer örtlichen Fahrerlaubnisbehörde</li> <li>- oder einer anderen zuständigen Stelle (Z.B. TÜV, DEKRA) beantragen.</li> <li>- Um sich online zu identifizieren und Ihre Dokumente zu prüfen, müssen Sie über die Möglichkeit der OnlineAuthentifizierung mittels Unternehmenskonto und digitalem Upload der benötigten Unterlagen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>verfügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie können den Antrag online über einen Payment-Dienstleister bezahlen.</li> <li>- Die Erstellung einer Werkstattkarte ist kostenpflichtig.</li> </ul> <p>- Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie alle geforderten Angaben machen und Unterlagen vorlegen bzw. hochladen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.</li> <li>- Die personalisierte Werkstattkarte wird dem Unternehmen postalisch zugesandt oder gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.</li> <li>- Die erforderliche Identifikationsnummer (PIN-Nummer) wird der verantwortlichen Fachkraft direkt an die angegebene Privatadresse zugesandt</li> </ul> <p>Hinweis: Sollten bei der Erserteilung schwerwiegende Zuwiderhandlungen (dazu zählen sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten) festgestellt werden, kann die Erteilung der Werkstattkarte abgelehnt und der Antrag zurückgewiesen werden. Ggf. wird dann ein Ordnungswidrigkeits- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet.</p>
Bearbeitungsdauer	5 Werktag(e)
Frist	7 Werktag(e) Bei erstmaliger Erteilung einer Werkstattkarte ist keine Frist einzuhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei jedem Antrag auf Ersatz einer Werkstattkarte wegen Diebstahl oder Verlust hat das Unternehmen den Nachweis zu erbringen, dass die beauftragte Fachkraft (Techniker:in) noch im Unternehmen beschäftigt ist. Der schriftliche Nachweis über das Arbeitsverhältnis ist beidseitig vom Arbeitgeber und der beauftragten Fachkraft (Techniker:in) zu unterzeichnen.
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werkstattkarte Ersatz</li> <li>- Ersatz von einer Werkstattkarte aufgrund von Diebstahl oder Verlust</li> <li>- Für Werkstätten</li> <li>- zuständig: örtliche Fahrerlaubnisbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- örtliche Fahrerlaubnisbehörde</li> <li>- zuständige Stelle (Z.B. TÜV, DEKRA)</li> </ul>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja            Schriftform erforderlich: Ja            Formlose Antragsstellung möglich: Nein            Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Replace workshop card due to theft or loss,            Werkstattkarte wegen Diebstahl oder Verlust ersetzen</p>